

Ekklesiologie der Bibel und der alten Kirche, wie den Intentionen des II. Vatikanischen Konzils näher ist als die uns aus den letzten eineinhalb Jahrhunderten vertraute Gestalt“.

So ist die Intention dieses Symposions die einer Zukunftswerkstatt: wir sind eingeladen am Weiterbauen der Kirche durch unser Denken und Fühlen, im Entwickeln von Ideen und konkreten Möglichkeiten. Dementsprechend ist der Verlauf der Tagung aufgebaut, um deren Eröffnung ich den Liturgiereferenten der Österreichischen Bischofskonferenz, Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari, nun ersuche.

~~Streiflichter zu Gottesdiensterfahrungen~~

Eduard Nagel, Trier

#320 Gottesdienstleitung in Entwicklung

Wer bei einer Tagung als erster sprechen darf, hat einen Vorteil für sich: Er kann Fragen stellen und Probleme aufwerfen, ohne letztgültige Antworten geben zu müssen. Angesichts der Schwierigkeiten, die heute in bezug auf den liturgischen Leitungsdienst durch Laien zu lösen sind, bin ich darum nicht undankbar, daß mir diese Rolle zufällt.

Ich werde drei Beispiele nennen und dazu einige Feststellungen treffen.

Erstes Beispiel: Alle Jahre wieder fragen im Jänner im Liturgischen Institut in Trier Pfarrer oder Laien an, ob der Blasiussegen auch von Laien gespendet werden könne und ob Laien am Aschermittwoch nicht nur bei der Aschenausteilung helfen dürfen, sondern ob sie dort, wo Priester fehlen und auch sonntägliche Wortgottesdienste unter Leitung von Laien stattfinden, die Asche segnen und austeilen dürfen. Auch die Palmweihe und die Palmprozession am Palmsonntag gehören mehr und mehr zu solchen Anfragen.

Leicht wird der Schluß gezogen: Wer Kommunion austeilen darf, darf selbstverständlich auch die Asche am Aschermittwoch austeilen, und wer die Asche austeilen darf, darf wohl auch ein Gebet darüber sprechen. Und wer als Vater und Mutter sein Kind segnen darf oder einen Kranken beim Krankenbesuch, darf wohl auch am Gedenktag des heiligen Blasius Ähnliches tun gegenüber jenen Menschen, die den Blasiussegen empfangen möchten.

Strittig ist noch, ob sich ein Laie dabei auch des Kreuzzeichens bedienen darf, oder ob er nur das Segensgebet sprechen soll. Beim Schlußsegen eines Gottesdienstes unter Leitung eines Laien wird bisher auf den Unterschied gedrängt, daß der Laie nicht sagen darf: „Es segne *euch* . . .“, sondern: „Es segne *uns* . . .“ und daß er das Kreuzzeichen beim Segnen über sich selbst und nicht über die versammelte Gemeinde macht. Aber auch das wird heute mehr und mehr in Frage gestellt: Warum soll jemand, der mit bischöflicher oder priesterlicher Beauftragung einen Gottesdienst leitet, nicht all das tun, was zu diesem Gottesdienst dazugehört, und das ist eben auch das Segnen der Versammelten am Ende der Feier? Denn mehr und mehr treffen die Fragen nicht mehr nur Feiern am Blasiusstag,

Aschermittwoch und Palmsonntag, sondern gehören zum Gemeindealltag, weil aufgrund des Priestermangels sonntags in vielen Gemeinden keine Meßfeier mehr sein kann.

Vielleicht werden wir heute und morgen noch ausführlicher über solche Fragen diskutieren, im Augenblick genügt eine Feststellung:

Aufgrund der Notsituation des Priestermangels hat die Kirche Gottesdienste unter Leitung von Laien entwickelt. Durch die Beauftragung geeigneter Leiterinnen und Leiter hat sie ein Amt ohne Weihe geschaffen.

Zweites Beispiel: Eine sogenannte „liturgische Nacht“ beim Deutschen Katholikentag in Dresden 1994. Für diesen Gottesdienst in der mehr als 2000 Menschen fassenden Kreuzkirche sieht das Programm eine Dauer von 3½ Stunden vor. Vorangegangen sind bereits sogenannte Kreuzwege von verschiedenen Stationen aus, und nach dem Abschluß der Feier in der Kreuzkirche ist noch einmal ein Weg vorgesehen zur Ruine der Frauenkirche, dem Denkmal einer der schlimmsten Bombennächte des Zweiten Weltkrieges. Der Gottesdienst ist konzipiert als Wortgottesdienst mit verschiedenen längeren Phasen; das Wort wird dabei ergänzt durch Musik, Tanz, Zeichenhandlungen mit Brot und Wasser, die geteilt werden, und mit Kerzen.

Für unsere Thematik hier entscheidend ist die Frage der Leitung bzw. der verantwortlich Mitwirkenden. Geleitet wird die Feier von zwei Moderatoren – einer Frau und einem Mann. Die geistlichen Worte in den einzelnen Phasen der Feier werden von verschiedenen Personen gesprochen: von einem Mann, der als aus Dresden stammender Halbjude vorgestellt wird, jetzt in England lebt und Quäker ist, von einem katholischen Bischof, der in Anzug und Priesterkragen auftritt, von einem weiteren katholischen Bischof, der Anzug und Krawatte trägt, von einem prominenten Publizisten, von einem laisierten Ordenspriester, und von einer Frau, deren Konfession den Teilnehmenden nicht bekannt gemacht wird.

Es stellen sich Fragen: Der Titel der Feier heißt „Liturgische Nacht“. Der Codex von 1983 definiert in Kanon 834, was Liturgie ist. In § 2 heißt es dort: „Solch ein Gottesdienst ist dann gegeben, wenn er im Namen der Kirche von rechtmäßig dazu beauftragten Personen und durch Handlungen dargebracht wird, die von der kirchlichen Autorität anerkannt sind.“ Trifft das auf die geschilderte Feier zu, so daß der Titel „Liturgische Nacht“ berechtigt ist? Wohl niemand wird bestreiten, daß es sich um einen Gottesdienst handelte. „Im Namen der Kirche“ wurde die Feier wohl auch gehalten; sie fand ja im Rahmen eines Katholikentags statt. „Von rechtmäßig dazu beauftragten Personen“ – Katholikentage stehen in der Verantwortung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, also einer Laienorganisation, die der Hierarchie nicht einfach untergeordnet ist, wohl aber von ihr als Partner akzeptiert wird. „Durch Handlungen, die von der kirchlichen Autorität anerkannt sind“ – was gesprochen und getan wurde, stand zwar in keinem liturgischen Buch; Schriftlesungen, deren Auslegung, Gebete und Gesänge, Gegenstände wie Kreuze und Kerzen aber sind ganz allgemein Bestandteile von Liturgie.

Ist von daher also der Titel „Liturgische“ Nacht berechtigt? Ich darf mich auf die Frage beschränken.

Noch spannender wird es, wenn es um die leitenden und aktiv mitwirkenden Personen geht. „Moderatoren“ hießen im gedruckten Programm die beiden, abwechselnd die Feier leitenden Personen. Unter ihrer Leitung agierten zwei katholische Bischöfe und weitere Personen aus verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften. Wenn ein Bischof an einer

Liturgie mitwirkt, ist er nach herkömmlichem Verständnis von seinem Amt her der „geborene“ Leiter. Kann man nun sagen: Diese Bischöfe haben hier eben nicht als Bischöfe teilgenommen und mitgewirkt, sondern als getaufte Christen, also aufgrund des gemeinsamen Priestertums? In einem Fall kam dies sogar dadurch zum Ausdruck, daß der Bischof auf jedes Zeichen seines klerikalen Standes verzichtet hat, selbst auf den entsprechenden Kragen. War hier vielleicht nur die persönliche Kompetenz der beiden gefragt, nicht ihre Amtskompetenz? Wohl nicht, denn ihre Kompetenz zur Mitwirkung an diesem Gottesdienst haben die beiden Bischöfe eben gerade als Bischöfe und nicht als Sozialarbeiter oder Entwicklungshelfer: der eine als Jugendbischof innerhalb der deutschen Bischofskonferenz und der andere aufgrund seiner Tätigkeit in einem Bistum Südamerikas. Außerdem ist im Programm ihr Amt ausdrücklich genannt – zum Unterschied von den anderen Mitwirkenden, bei denen lediglich der Name steht. Trotzdem leiten Laien die Feier.

Also bleibt es dabei: Leitung eines Gottesdienstes durch Laien und unter ihrer Leitung Mitwirkung von Bischöfen. Aber ist Liturgie in diesem Fall noch ein Bild der hierarchisch strukturierten Kirche? Oder steht da etwas auf dem Kopf? Oder hat hier etwas eine mehr oder weniger offizielle Bestätigung dadurch gefunden, daß es bei einem so offiziellen Anlaß wie einem Katholikentag und mit offensichtlicher Zustimmung zumindest zweier Bischöfe eben so und nicht anders stattgefunden hat?

Die zweite Feststellung: Die Kirche akzeptiert neue Formen der Leitung von Gottesdiensten auch außerhalb von Notlagen. Sie anerkennt eine Leitung durch Laien ohne Einhaltung der hierarchischen Ordnung.

Drittes Beispiel: Ein Buch mit dem Titel „Wenn Himmel und Erde sich berühren“. Herausgegeben ist das Buch im Auftrag des Arbeitsbereiches „Frauen in der Kirche“ der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern und des bayrischen Mütterdienstes der evangelisch-lutherischen Kirche e.V., Stein. Es ist also ein evangelisches Buch, aber wir alle wissen, daß Werkbücher heute über Konfessionsgrenzen hinweg Verbreitung finden und benützt werden.

In dem Buch geht es um Frauengottesdienste. Konkret werden darin zunächst die einzelnen Elemente eines traditionellen Wortgottesdienstes mit Eröffnung, Schriftlesung und Gebet auf sehr ansprechende Weise behandelt, so daß der Leserin und dem Leser viel Gewohntes ganz neu erscheint. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der erste Teil der Eröffnung wird erschlossen unter den Überschriften: „Den Raum wahrnehmen und gestalten – Einziehen – Den Raum begrüßen und meinen Platz finden – Den Gottesdienst eröffnen.“ Oder für das Allgemeine Schuldbekenntnis, das hier „Reinigen und aufrichten“ heißt: „Mich vor Gott anschauen – Gott mein Leid klagen – Mich von Gott aufrichten lassen“. Es geht also um Gottesdienste, die der traditionellen Struktur folgen und aus den entsprechenden Elementen bestehen.

Auf den Wortgottesdienst folgt allerdings ein Teil, der „Agapefeier“ genannt wird. Er enthält die Zeichen von Brot und Wein und als Text ein Dank- und Preisgebet, das der Struktur und - abgesehen vom Fehlen einer Gabenepiklese - den wichtigsten Aussagen nach ein Hochgebet ist.

In dem Buch wird nicht die Frage diskutiert, ob dies nun eine Eucharistiefeier ist oder nicht, aber der Gedanke, daß unter Umständen auch in katholischen Frauengruppen dieses Buch Grundlage für Gottesdienste bilden könnte, macht unruhig. Vielleicht kommt es

auch schon vor, daß in einer katholischen Gruppe, die regelmäßig miteinander Wortgottesdienste feiert und sich dabei auch bestimmter Symbole bedient, eines Tages auch Brot und Wein auf dem Tisch stehen und eine oder einer der Anwesenden darüber ein Gebet spricht, das Gottes Großtaten preist und dabei auch an seine größte Tat, die Erlösung durch Jesu Hingabe, seinen Tod und seine Auferstehung erinnert. Auch wenn die Betreffenden dabei keineswegs den Anspruch erheben, hier geschehe das gleiche, wie bei der heiligen Messe, das mit theologischen Fachausdrücken wie „Realpräsenz Christi“ und „Transsubstantiation“ beschrieben wird, und auch wenn diese Frage den Betreffenden gar nicht wichtig ist, sondern sie nur einfach Gott feiern wollen, sein Wirken in der Geschichte und in der Gegenwart, so kann uns eine solche Entwicklung nicht gleichgültig sein.

Es stellen sich Fragen: Dürfen Menschen, Christen, Katholiken so etwas? Gemeinsam zu beten und aus der Heiligen Schrift zu lesen und diese sich gegenseitig auszulegen, wird man Christen wohl kaum verbieten können. Auch wenn sie sich gewisser Zeichen und Symbole bedienen, um Gottes Wirken spürbar, greifbar, sichtbar zu machen, wird man grundsätzlich nichts dagegen haben können. Wenn sie sich also beispielsweise der Taufe erinnern und dazu Wasser verwenden, oder wenn sie einander mit Öl salben zum Ausdruck der Heilung von Wunden, die das Leben ihnen geschlagen hat – wer wird da etwas dagegen sagen können? Aber was ist, wenn Brot und Wein ins Spiel kommen, nicht mit sakramentalem Anspruch, sondern nur, um Jesu Tun anschaulicher zu machen? Wenn das eine erlaubt ist, warum das andere nicht? Und was geschieht der Wirkung nach in solchen Gottesdiensten? Wir glauben ja alle an Christi Gegenwart in seinem Wort und in der Versammlung der Gläubigen. Wenn die Intensität der Mitfeier durch Zeichen verdichtet wird, wer soll dann etwas dagegen haben, daß solche Zeichen auch eingesetzt werden?

Wir stellen heute fest: In den letzten zwanzig Jahren hat sich in Laiengruppen eine eigenständige Gottesdienstkultur entwickelt. Gründe gab es dafür ganz unterschiedliche: zunehmender Priesterangel ist nur einer, der eine wachsende Rolle spielt. Zuvor war es vor allem die Fremdheit der traditionellen Formen, die nach neuen Formen Ausschau halten ließ. *Frühschichten* und *Spätschichten*, *Jugendvespern* und *Frauengottesdienste* haben sich entwickelt, weil zu ihnen für viele, besonders junge Menschen, der Zugang leichter war als der zu den liturgischen Hochformen. Bibelgespräche, Bibel-teilen und gemeinsames Gebet gehören in vielen Gruppen zum selbstverständlichen Programm. Die Frage der Leitung ist dabei ausschließlich die der persönlichen Kompetenz und nicht die eines durch Ordination übertragenen Amtes. Wohl niemand zweifelt daran, daß damit eine sehr segensreiche Entwicklung eingetreten ist. Aber, das macht das hier genannte Buch deutlich: Wo sind die Grenzen, wenn es um Texte, Zeichen und Formen der offiziellen Liturgie geht?

Dazu eine letzte Feststellung: Die vor allem in Laienkreisen entstandene und vorwiegend von Laien getragene neue Gottesdienstkultur bedarf dringend der Aufmerksamkeit der Kirchenleitung. Anzustreben ist dabei insbesondere ein gegenseitig förderliches Zusammenwirken von Amt und Charisma.